

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung des Bebauungsplans „Metzgersrain“ – verkürzte und beschränkte Behörden- und Öffentlichkeitsbe- teiligung nach §4a (3) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchardt hat in der Sitzung des Gemeinderats am 16. Oktober 2017 einen Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplans „Metzgersrain“ gefasst und bereits die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die öffentliche Auslegung des in der Gemeinderatssitzung am 18.06.2018 beschlossenen Entwurfs nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, durchgeführt.

In der Gemeinderatssitzung am 24.09.2018 wurden die eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Metzgersrain“ und der Beteiligung der Träger und Behörden öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgelegt, bewertet und abgewogen und die in die Planung eingearbeiteten Ergebnisse als überarbeiteter Entwurf beschlossen.

Aufgrund der vorgenommenen Änderung ist eine erneute Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit erforderlich. Nach § 4a Abs. 3 BauGB kann diese Beteiligung allerdings mit einer verkürzten Frist und einer beschränkten Behördenbeteiligung erfolgen.

Zum überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans „Metzgersrain“ mit Lageplan vom 24.09.2018 gehören der Textteil, die Begründung, der Umweltbericht, der Fachbeitrag zum Artenschutz, der Grünordnungsplan und die Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans „Metzgersrain“ mit den o.g. Anlagen wird in der Zeit vom 15. Oktober 2018 bis zum 29. Oktober 2018 beim Bürgermeisteramt Kirchardt, Bauverwaltung, Zimmer 6, Goethestraße 5, 74912 Kirchardt, während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB). Gleichzeitig werden auch die durch die Änderungen betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut angehört.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen beim Bürgermeisteramt Kirchardt, Gemeindebauamt, Goethestraße 5, 74912 Kirchardt vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Kirchardt, den 09.10.2018

gez.
Kreiter, Bürgermeister